

Checkliste Unterlagen / Modernisierung Eigentum

- **Persönliche Verhältnisse:**
 - Kopie Personalausweis
 - Meldebescheinigung (aller Haushaltsangehörigen)
 - Schulbescheinigungen/ Kinder; Ausbildungs-, Studiennachweise
- **Einkommensverhältnisse:**
 - Formular Einkommenserklärung (bei mehreren Personen mit Einkommen je 1)
 - Formular Anlage zur Einkommenserklärung
 - Einkommensnachweise des Antragmonats und 11 Monate zurück
 - Vorher nicht gearbeitet- aktueller Einkommensnachweis/ 12 M. hochrechnen
 - Bekannte Einkommensveränderung innerhalb der auf Antrag folgenden 12 M.: hochrechnen, Nachweise!
 - Steuerbescheid als Nachweis erhöhter Werbungskosten
 - Formular Selbstauskunft mit Angaben zu Belastungen wie laufende Kredite oder Unterhaltszahlungen
- **weitere Nachweise für Einkommensermittlung und Tragbarkeitsprüfung:**
 - Schufa-Auskunft
 - Nachweis über Schwerbehinderung oder Pflegegrad
 - Bescheid Kindergeld
 - Nachweis über Kinderbetreuungskosten
 - Nachweis gfs. über Aufwendungen aufgrund der Schwerbehinderung/ Pflege
 - Nachweise priv. Renten- Kranken-, Lebensversicherung etc.
 - Nachweis Unterhaltszahlungen/ Unterhaltsempfang
 - gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld nach neuestem Stand
- **Finanzierung (Fremddarlehen):**

Reicht das NRW. Darlehen nicht aus für die Modernisierung werden gfs. Fremdmittel erforderlich

 - Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend –(beachte: Darlehenskonditionen wg. monatl. Belastung)
- **Objekt / Maßnahmen:**
 - Grundrisse, Wohnflächenberechnung, ggf. Berechnung umbauter Raum (bei Wohnraumerweiterung, Umplanung)
 - Grundbuchauszug neuester Stand
 - bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags,
 - Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten

Nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:

1. **Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks auszuführen.** Die **Unternehmererklärung** ist in der Form der Anlage 2 der Verordnung zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 782) in der jeweils geltenden Fassung abzugeben. Die Einhaltung der energetischen Anforderungen an das Wohngebäude beziehungsweise an die geförderte Einzelmaßnahme ist durch Ausstellungsbeauftragte für Energieausweise gemäß § 88 des Gebäudeenergiegesetzes zu bestätigen.

Nur bei Maßnahmen, die zu einem überdurchschnittlichen energetischen Standard führen:

1. **energiegutachterliche Bestätigung**, dass die Anforderungen der Nummern 5.4.2.1 (Einkommensgruppe A / B) bis 5.4.2.4 RL Mod (Effizienzhaus 85, 70, 55, Netto Standard „Null“) erfüllt werden.

(wg. Tilgungsnachlässe)

Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:

1. **Nachweis**, dass keine mineralölbasierten Dämmstoffe **eingesetzt wurden**. Eine Perimeterdämmung im Keller- und Sockelbereich kann dabei unberücksichtigt bleiben.

Nur bei Maßnahmen mit einem Darlehensanteil mit erhöhtem Tilgungsnachlass für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren gemäß Nummer 5.4.2.7 RL Mod:

1. Nachweis über den Grad der Behinderung (GdB) beziehungsweise des Pflegegrads.